



Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung der Stadt Waiblingen über die Mund-Nasen-Bedeckungspflicht zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) vom 23.04.2020, geändert am 16.06.2020

Hiermit wird die Allgemeinverfügung der Stadt Waiblingen über die Mund-Nasen-Bedeckungspflicht zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) vom 23.04.2020, geändert am 16.06.2020, aufgehoben.

Diese Allgemeinverfügung gilt an dem Tag, der auf ihre ortsübliche Bekanntmachung folgt, als bekanntgegeben.

Begründung:

Mit der neuen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg zum 01.07.2020 entfallen viele Einzelverordnungen und damit auch viele der bisherigen Einschränkungen. In diesem Zuge ändert sich auf dem Waiblinger Wochenmarkt auch die Maskenpflicht zum Maskengebot. Die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln gemäß der Coronaverordnung des Landes gelten weiterhin.

Waiblingen, 30. Juni 2020

Andreas Hesky
Oberbürgermeister